

Förderangebote nach SGB II, III und VIII passgenau planen und umsetzen: Fallbeispiel Hamburg

Ich werde unter dem Aspekt des „passgenauen Planens und Umsetzens von Förderangeboten nach den SGB II, III und VIII“ zur Theorie und Praxis in Hamburg ausführen.

Heiner Brülle und Klaus Siegeroth haben heute Mittag die Eckpunkte kommunaler Konzepte für die berufliche Integration von jungen Menschen am Beispiel von Wiesbaden und Bielefeld dargestellt. Ich beziehe mich auf die Ansätze, die in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Arbeitsmarktpolitik in diesem Bereich zugrunde liegen und die Wirkungen, die sie in einem Bezirk wie Harburg entfalten.

Der Bezirk Harburg ist einer von sieben Bezirken in Hamburg

- mit ca. 200.000 Einwohnern/innen,
- davon ca. 40.000 Migranten/innen,
- davon ca. 40.000 Personen unter 18 Jahren.

Die Arbeitslosigkeit liegt in Harburg bei 16% = ca. 13.500 Personen. Der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren liegt bei 1.600 Personen. Der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss liegt in ganz Hamburg bei 19,1%, in Harburg bei ca. 25%.

Die „Zeit“ hat in der Ausgabe vom 05.01.2006 die Eckpunkte der Bildungsmisere und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Beschäftigungsniveau in sechs Bildern kompakt und sehr überzeugend dargestellt:

- ohne Bildung keine Zukunft,
- mit Bildung gegen Arbeitslosigkeit,
- Arbeitslosenquoten nach der Höhe der beruflichen Qualifikation:

in	Westdeutschland	Ostdeutschland
ohne Berufsschulabschluss	21,7%	51,2%
mit Lehrabschluss	7,3%	19,4%
mit Hochschulabschluss	3,5%	6,0%

- kompetenzarme Jugendliche haben keine Chance auf eine Lehrstelle,
- die berufliche Bildung bestimmt den Erfolg am Arbeitsmarkt,
- rund 22% der deutschen Schüler/innen kamen im PISA-Test beim Lesen nicht über die unterste Kompetenzstufe hinaus (funktionale Analphabeten/innen).

Unter diesem Blickwinkel will ich den Versuch unternehmen, einen Überblick zu den **unterschiedlichen Zuständigkeiten und Handlungsfeldern und den Handlungsansätzen und Projekten** zu geben:

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist Bundesland und zugleich Einheitsgemeinde. Die Landesministerien sind zugleich Fachbehörden und damit auch zuständig für die Planung und Umsetzung von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprogrammen auf der Grundlage des SGB II und VIII. Die bürgernahe Verwaltung mit den wesentlichen Durchführungsaufgaben ist auf der Ebene der Bezirksämter organisiert. Die ARGE nach dem SGB II liegt in gemeinsamer Zuständigkeit von Freier und Hansestadt Hamburg und Agentur für Arbeit. Seit dem 01.01.2006 hat die Freie und Hansestadt Hamburg die Mehrheit in der ARGE übernommen und ist auch für die Planung und Steuerung der aktivierenden Leistungen zuständig.

Die Prinzipien zur Neugestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Hamburg sind in einer entsprechenden Senatsdrucksache Ende 2005 festgelegt und verabschiedet worden.

Grundlegende Ziele sind dabei:

- Bereitstellung eines Angebots mit der Chance der Integration in Ausbildung oder Arbeit für jede/n Jugendlichen.
- Aufbau eines Fördersystems zwischen der ARGE und den Fachbehörden
 - mit einer hohen Beratungsqualität
 - mit einer hohen Transparenz der Förderangebote.
- Aufbau von 4.500 Angeboten im Jahresdurchschnitt.

Wesentlicher Bestandteil des Instrumentariums für Jugendliche ALG II-Empfänger/innen sind geförderte Arbeitsgelegenheiten mit qualifizierenden Modulen, die so ausgestaltet sein sollen, dass Jugendliche im Anschluss in eine Maßnahme übergeleitet werden können, die entweder zur Aufnahme einer Ausbildung oder zur Eingliederung in Arbeit vorbereitet.

Unterschieden wird in fünf **Typen von Arbeitsgelegenheiten** mit besonderen Schwerpunkten:

- Sprachförderung (Erwerb von Deutschkenntnissen)
- Hauptschulabschluss
- niedrigschwellige Qualifizierung
- Hinführen zur Ausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung

Parallel dazu und darauf aufbauend gibt es:

- Ausbildungsmaßnahmen
 - in außerbetrieblichen Einrichtungen,
 - in der Jugendberufshilfe,
 - im Rahmen des Hamburger Ausbildungs-

platzprogramms.

- Bonussysteme für Betriebe bei Übernahme von Jugendlichen aus außerbetrieblicher in betriebliche Ausbildung. Mit dem Bonussystem sollen finanzielle Anreize für Betriebe gewährt werden, wenn sie einer/m Jugendlichen den Übergang von außerbetrieblicher Ausbildung in die eigene betriebliche Ausbildung nach dem ersten Ausbildungsjahr sichern.
- Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung für Jugendliche – Coachingmodell für Jugendliche und Betriebe. Jugendlichen, die einen Arbeitsplatz gefunden haben bzw. für die ein Arbeitsplatz gefunden wurde, soll durch gezielte Coachingmaßnahmen über Eingewöhnungsprobleme in der Phase der Einarbeitung hinweggeholfen und so die Nachhaltigkeit der Integration gesichert werden. Die/der Coach soll zwischen der/m Arbeitgeber/in und der/m Jugendlichen moderieren und vermittelnd tätig werden. Die/der Jugendliche soll durch die Unterstützung der/des Coachs besser in den Betrieb integriert werden.

Ich habe mich in der Darstellung des Überblicks auf die Segmente beschränkt, die im Zuge der Systematik des SGB II aufgelegt worden sind und die von der ARGE Hamburg operativ umgesetzt werden sollen. Daneben gibt es weiterhin die Angebote der Agentur für Arbeit – über das Berufsinformationszentrum und die Jugendlichenberatungen, sowie über das Schulinformationszentrum der Freien und Hansestadt Hamburg, das zuständig ist für alle schulischen Berufsvorbereitungsangebote. Zwischen den Trägern des SGB II, III und VIII in Hamburg gibt es keine formellen Kooperationen – allenfalls informelle zwischen einzelnen Dienststellen der ARGE und der Agentur für Arbeit. Einen beispielhaften Ansatz zur Überwindung dieses Zustandes zeigt ggf. die Stuttgarter Kooperationsvereinbarung zwischen dem JobCenter, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt auf. Ein leitendes Ziel dieser Vereinbarung liegt im Aufbau bedarfsgerechter und ökonomisch sinnvoller Strukturen und in der Abstimmung von Vorhaben, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Solch „Komplexe Systeme“ in dem breiten Feld der Förderung der beruflichen Integration, müssen aber auch zum „Leben“ gebracht werden. Ich will dieses an einigen Kernfragen verdeutlichen:

- Wer versetzt Jugendliche in die Lage, Hilfen anzunehmen und durchzuhalten?
- Wer baut mit Jugendlichen „Integrationspfade“ von der Schule bis zum Beruf?
- Wer stellt Kompetenzen fest und entwickelt daraus Perspektiven?

- Wer formuliert und skizziert Übergabepunkte zwischen den Systemen
 - Schule
 - Berufsvorbereitung
 - Ausbildung
 - Beruf?
- Wer arbeitet ggf. mit den Jugendlichen über Übergabepunkte hinweg und begleitet sie?
- Wer organisiert Zwischenschritte und ggf. notwendige Hilfen?
- Wer ist Ansprechperson für Schule, Ausbildungsstelle und Arbeitgeber
 - bei Problemen
 - als Vermittler/in?

Das bisherige Regelsystem der Beratung über die Agentur für Arbeit und die ARGE, auf Berufsfindungstagen und in der Unterstützung bei der beruflichen Orientierung sowie in Berufsfindungsprojekten und vielen weiteren Hilfen der Jugendsozialarbeit wird diesen Ansprüchen nur bedingt gerecht, erreicht die Jugendlichen nicht und/oder wirkt nicht nachhaltig.

Ich will beispielhaft zwei Ansätze aufzeigen, die versuchen andere Wege zu gehen:

Das erste Projekt beinhaltet das Modell der **Kompetenzagentur**. Herr Hoofe ist in seinem Eingangsreferat schon darauf eingegangen. In Harburg ist IN-VIA Träger dieses Angebotes.

Die Kompetenzagentur wendet sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf am Übergang Schule / Beruf, ohne Schulabschluss bzw. ohne Ausbildung oder Arbeit. Die Kompetenzagentur will mit den Jugendlichen eine tragende Perspektive entwickeln und sie auf dem Weg zum Schulabschluss, zum Ausbildungsplatz und zum Arbeitsplatz auch über einen längeren Zeitraum begleiten. Die Schritte dorthin umfassen die Kompetenzfeststellung, die individuelle und kontinuierliche Begleitung und die passgenaue Vermittlung. Die Kompetenzagentur ist im Netzwerk des Sozialen Raums eingebunden. Kooperationspartner sind die ARGE und die Arbeitsagentur, Jugendeinrichtungen und Einrichtungen der Jugendberufshilfe sowie Schulen und Betrieben.

Das zweite Projekt beinhaltet das Modell einer **Ausbildungsagentur**. Die Agentur wurde im Jahr 2000 von mehreren Trägern aufgebaut, die Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte in verschiedenen gewerblichen und Dienstleistungsbereichen vorhalten. Die Zielsetzung dieses Ansatzes lag in der Vermittlung von Jugendlichen aus den Projekten in Ausbildung. Dabei sollten die betrieblichen Ausbildungspotentiale in kleinen und großen Firmen im Raum des Bezirksamtes erweitert werden, unter Berücksichtigung zweier grundlegender Schnittstellen:

- die Ausbildungsinteressen von Jugendlichen müssen mit den betrieblichen Anfor-

derungen zusammengeführt werden,

- eine externe Moderation und Unterstützung soll den erfolgreichen Ausbildungsverlauf gewährleisten und sicherstellen.

Die Umsetzung erfolgte in drei Schritten:

- Entwicklung einer individuellen Berufs- und Ausbildungswegplanung für Jugendliche und die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.
- Erkundung von neuen und zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Betrieben.
- Begleitende und externe Absicherung des Ausbildungsprozesses für Betriebe und Jugendliche bis zum Abschluss.

Für Arbeitgeber/innen, Schulen und Auszubildende gab es immer eine Ansprechperson, die bei Schwierigkeiten zur Verfügung stand und an der Entwicklung von z.B. begleitenden Hilfen mitwirkte.

Das Projekt hat über vier Jahre sehr erfolgreich gearbeitet, es hat insgesamt 150 Betriebe gewonnen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben. Über 80 Ausbildungsverhältnisse konnten geschlossen werden, die nahezu alle zum Abschluss geführt wurden. Das Projekt war so erfolgreich, dass es die Agentur für Arbeit aus dem Modellstadium herausgeholt hat und für alle Bezirke in Hamburg ausgeschrieben hat. Dieser Träger hat dann aber leider nicht mehr den Zuschlag erhalten, dafür ein Träger aus einem anderen Bundesland mit einem preisgünstigeren Angebot, der dafür aber leider die Strukturen und Netzwerke nicht kennt und nutzen kann.

Ich möchte abschließend die zwei Herausforderungen im Bemühen um die Entwicklung von zielgruppenorientierten Arbeitsmarktprogrammen noch einmal betonen:

1. Hürde

Das Bemühen und die Schwierigkeiten im Unterfangen

- Förderungsangebote passgenau zu planen,
- Förderungsangebote auch noch passgenau umzusetzen,
- unter Ausnutzung und Erhalt der Systeme und Ansätze, die es schon vor Hartz IV gab und die sich bewährt haben,
- unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten bei Ausschreibungen und Interessenbekundungsverfahren.

In der schon eingangs zitierten Senatsdrucksache zur Neugestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind erstmals arbeitsmarktpolitische Ziele mit stadtpolitischen Interessen als Kriterien für die Vergabe begründet worden. Danach können Projekte, die Arbeitsgelegenheiten mit sozialen und gemeinnützigen Aufgabenstellungen sowie mit Qualifikationsmaß-

nahmen verbinden, vorrangig berücksichtigt werden. Hier liegt eine Chance, Träger zu berücksichtigen, die im sozialen Raum und in den Netzwerken schon verankert sind und sich diesen Status nicht erst noch erarbeiten müssen.

2. Hürde

- Wie erreiche ich die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren?
- Wie gleiche ich die z.T. riesigen Defizite aus, die mitgebracht werden?
- Wie erziele ich in den Bemühungen Nachhaltigkeit bzw. wie gelingt es, die Jugendlichen auch bei der Stange zu halten?

Diese Herausforderungen sind mindestens so groß, wie die passgenaue Abstimmung von Maßnahmen unterschiedlicher Systeme.

Ich möchte meine Ausführungen mit zwei Visionen beenden.

Vision I

- Es gibt eine aufeinander abgestimmte Maßnahmenplanung für die unterschiedlichen Zielgruppen.
- Diese Planungen werden gemeinsam mit den Trägern der Maßnahmen und den Arbeitgebervertretern vorgenommen.
- Kooperation und Vernetzung wird leistungsfähiges Werkzeug für die Beschäftigungsförderung.
- Regionale Bezüge/Netzwerke werden berücksichtigt.

Vision II

- Grundlegende Qualifikationen sind im Schulsystem fest verankert.
- Der Anteil derer ohne Schulabschluss ist erheblich gesunken.
- Der „Nachqualifikationsanteil“ in berufsfördernden und -vorbereitenden Maßnahmen kann sukzessive zurückgefahren werden.

Grundlegende Veränderungen brauchen Mut, Menschen mit langem Atem und Kooperationsgeschick.

Literatur

Hamburger Senat (2005): Bericht zur Neugestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Hamburg aufgrund der Einführung des SGB II, Senatsdrucksache Nr. 2005/3537

Kontakt:

Holger Stuhlmann
Jugendamt Hamburg-Harburg
Harburger Ring 33
21073 Hamburg
Tel: 040/428713710
e-mail: holger.stuhlmann@harburg.hamburg.de